



Verbandskarten - Fragen und Antworten

Inhalte

Begriffe rund um die Kreditkarte

1. Herausgeber der Verbandskarte
2. Voraussetzung für die Beantragung einer MasterCard Gold Verbandskarte
3. Wer kann eine MasterCard Gold Verbandskarte beantragen?
4. Partnerkarten, Studenten, Pensionäre, Rentner
5. Haftung
6. Jahresgebühr, Auslandseinsatzgebühr, Bargeldgebühr
7. Zahlungsziel
8. Beantragungsmöglichkeiten der Verbandskarte
9. Legitimation bei der Beantragung
10. Welches Bankkonto kann zur Forderungsabwicklung genutzt werden?
11. Verfügungsrahmen - Höhe und Anhebungsmöglichkeiten
12. Rechnungszustellung- und Abwicklung, Rechnungsüberweisung
13. Überweisung Gesamtbetrag oder Teilzahlung
14. Kartenverlust und Ersatz
15. Fehlerhafte Belastungen
16. Alte Kreditkarten – kündigen oder behalten?
17. Foto – ist ein Foto auf der Kreditkarte möglich und sinnvoll?
18. Umrechnungskurs bei ausländischen Währungen
19. Versicherungen
20. Zusatzleistungen – Rabatte bei Mietwagen
21. Zusatzleistungen – Rabatte bei Reisen, Campmobilen, Neufahrzeugen

Begriffe

Ablaufdatum

Das Ablaufdatum bezeichnet allgemein das auf einer Kreditkarte aufgedruckte oder aufgeprägte Datum (Monat und Jahr), bis zu dem die Kreditkarte gültig ist. Dieses Datum ist auch im Magnetstreifen und im Chip gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt kann die Karte nicht mehr für Einkäufe oder Bargeldabhebungen eingesetzt werden. Ebenso ist es dem Händler untersagt, abgelaufene Karten zu akzeptieren. Normalerweise erhalten Karteninhaber von ihrer Bank rechtzeitig eine neue Kreditkarte.

Acquirer

Unternehmen, die Akzeptanzstellen für Kreditkartenzahlung (zum Beispiel Handel, Hotels, Gaststätten, Autovermieter, Fluggesellschaften) akquirieren und betreuen. Acquirer benötigen für ihre Tätigkeit von der entsprechenden Kreditkartenorganisation eine Lizenz.

Akzeptanzstelle

Unternehmen, die Zahlungen per Karte akzeptieren. MasterCard und Visa verfügen jeweils über ca. 25 Millionen Akzeptanzstellen weltweit.

ATM (Automated Teller Machine)

Englischer Begriff für Geldautomaten.

Auslandseinsatzgebühr

Eine bei der Bearbeitung von Fremdwährungsumsätzen erhobene Gebühr, die entweder im Umrechnungskurs direkt enthalten ist oder explizit auf der monatlichen Abrechnung ausgewiesen wird. Die Gebühr liegt zwischen 1 und 2% je nach Kreditkartenherausgeber (Emittent). Bei der Verbandskarte wird weltweit keine Auslandseinsatzgebühr erhoben.

Autorisierung

Prüfung einer Transaktion auf Zulässigkeit anhand diverser Kriterien wie zum Beispiel Prüfung des Kartengültigkeitszeitraumes, Richtigkeit der Kartenummer, Abfrage einer Karten-Sperrliste, Richtigkeit der PIN, Einhaltung eines finanziellen Gesamtlimits je Monat/Woche, Einhaltung eines Maximalbetrages je Transaktion. Die Autorisierung erfolgt bei Zahlung mit der Kreditkarte und wird meist elektronisch vorgenommen.

Charge Card

Eine Charge Card ist eine Kreditkarte mit monatlicher Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag wird automatisch einmal pro Monat vom Konto abgebucht bzw. der Betrag vom Karteninhaber überwiesen. Charge Cards können im Gegensatz zu Credit Cards kein Konto in Soll und Haben sondern nur im Soll führen.

Chipkarte

Eine Chipkarte ist eine Karte mit einem integrierten Mikroprozessor (Chip). Chipkarten können die Daten des Karteninhabers und zusätzliche Servicefunktionen sicher speichern. Darüber hinaus wird mit dem Chip der Sicherheitsstandard weiter verbessert (z. B. mit der verlässlichen Kartenechtheitsprüfung). Chipkarten sollen in den nächsten Jahren die Magnetstreifenkarten ergänzen und später gänzlich ersetzen.

Co – branding Karte

Eine Co-branded Karte ist eine Kreditkarte, die von einer Bank in Partnerschaft mit einem anderen Unternehmen ausgestellt wird. Auf der Kreditkarte erscheinen dann die Firmenlogos beider Organisationen. Bei der Verbandskarte mit Verbandslogo handelt es sich um eine co-branded Karte.

Credit Card

Eine credit card ist eine Kreditkarte mit monatlicher Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag wird automatisch einmal pro Monat vom Konto abgebucht bzw. der Betrag vom Karteninhaber überwiesen. Eine credit card kann in der Regel im Soll und Haben geführt werden. Oftmals werden Zinsen für Beträge im Haben angeboten.

Credit Card mit Revolving Credit (echte Kreditkarte)

Die „echte“ Kreditkarte ist eine Zahlungskarte, die mit einem Kartenkonto verknüpft ist. Alle Zahlungsbeträge werden über einen bestimmten Zeitraum gesammelt und als Gesamtbetrag (meist monatlich) in Rechnung gestellt. Der Kreditkarteninhaber kann dann selbst entscheiden, bis zu welcher Höhe er den Schuldbetrag sofort ausgleichen und welche Restbeträge er als Ratenzahlung tilgen möchte. Oftmals gibt es einen mit der Bank festgelegten Mindestbetrag. Für den verbleibenden Schuldbetrag werden dem Kreditkarteninhaber Zinsen bzw. Finanzierungsgebühren berechnet. In Deutschland werden diese Karten von fast allen Banken angeboten. Die Verbandskarte bietet ebenfalls neben dem Gesamtrechnungsausgleich durch den Karteninhaber auch die Teilzahlungsmöglichkeit an.

Debitkarte

Zahlungskarte, bei der dem Karteninhaber jeder getätigte Umsatz sofort in Rechnung gestellt wird. Eine EC Karte ist in Deutschland die gängigste Debitkarte. Manchen Banken bieten auch eine MasterCard oder VISA Karte als Debitkarte an. Die Verbandskarte ist eine credit card mit monatlicher Rechnung.

Disagio

Im Kartengeschäft eine umsatzabhängige Provision, die eine Akzeptanzstelle (zum Beispiel Handelsgeschäft) an den Acquirer abführt. Die Akzeptanzstelle erhält vom Kartenumittent die Zusicherung einer garantierten Zahlung, die elektronisch abgewickelt wird.

Electronic Cash

System der deutschen Kreditwirtschaft, das den Verbrauchern die elektronische Bezahlung im Handel und bei Dienstleistern erlaubt. Die Eingabe des PINs (Geheimzahl) durch den Kunden ist dabei zwingend vorgeschrieben. Das kartenausgebende Kreditinstitut (Emittent) übernimmt gegenüber der Akzeptanzstelle eine Zahlungsgarantie. Beim "herkömmlichen" electronic cash erfolgt bei jeder Transaktion eine Online-Autorisierung. Beim neuen ec cash mit Chip können die meisten Transaktionen offline mit Hilfe des Chips auf der Karte autorisiert werden.

Emittent

Herausgeber einer Karte (Bank oder Kartenorganisation) oder ein Unternehmen, das gegenüber den Kunden als Herausgeber einer Karte auftritt. Bei den Kreditkarten MasterCard oder VISA sind Banken die Herausgeber, bei American Express Karten ist es die Organisation American Express.

EMV Standard

Abkürzung für "Europay, MasterCard, Visa" im Zusammenhang mit der Entwicklung gemeinsamer Spezifikationen für Chipkarten-Anwendungen. Künftig können bei Chipkarten auch bestimmte Anwendungen unterschiedlichster Organisationen oder Unternehmen in dem Chip programmiert werden.

Händlervertrag

Vertrag zwischen Acquirer und Vertragsunternehmen, in dem sich Letzterer bereit erklärt, die Kreditkarte als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Eine Besonderheit ist, dass der Karteninhaber aus diesem Vertrag ein eigenständiges Recht auf Kartenzahlung besitzt; es handelt sich deshalb um einen Vertrag zu Gunsten Dritter.

Issuer

Englischer Begriff für Emittent / Herausgeber einer Karte.

Jahresgebühr

Jährlich erhobenes Entgelt, das der Karteninhaber an den Emittenten zu entrichten hat. Bei der Verbandskarte wird vereinbarungsgemäß dauerhaft keine Jahresgebühr für das Verbandsmitglied sowie für ausgestellte Partnerkarten erhoben.

Kartenprüfziffer (CVV)

Auf der Rückseite der Kreditkarten sind nochmals die Kartenummer sowie dahinter eine dreistellige Kartenprüfnummer aufgedruckt. Diese wird meist bei einer Internetzahlung verlangt.

Laufzeit

Gültigkeitszeitraum einer Kreditkarte. Sie wird auf der Vorderseite der Karte hochgeprägt und ist immer im Format „Monat / Jahr“ angegeben.

Limit (auch Verfügungsrahmen genannt)

Vom Emittenten festzusetzender Kreditrahmen des Karteninhabers. Als Grundlage dienen hierzu die im Kreditkartenantrag angegebenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Jahres-Nettoeinkommen, Monatsgehalt). Der Karteninhaber muss hierfür keine Zinsen zahlen. Das Limit wird nach erfolgter Schufa Abfrage anhand der Angaben im Kartenantrag und „Scoring“ der Bank individuell festgelegt. Ein vergebener Rahmen kann angehoben werden, wenn die Karteninhaber Gehaltsnachweis und gewünschten Verfügungsrahmen der Bank schriftlich einreicht.

Magnetstreifen

Auf allen deutschen Kreditkarten befindet sich ein Magnetstreifen. Dieser enthält die Kartenkontodaten des jeweiligen Kreditkarteninhabers. Die Daten können von einem Terminal ausgelesen und in einer Autorisierungsanfrage an die Kartenausstellerbank übertragen werden. Der Magnetstreifen wird in Zukunft vom Chip abgelöst.

Offline – Autorisierung

Genehmigung einer Zahlung durch Datenaustausch zwischen Zahlungskarte und EFTPoS-Terminal.

Online – Terminal

Ein Terminal im Handel arbeitet dann online, wenn es mit einem anderen (oft externen) System arbeitet und einen aktiven Dialog zwischen beiden Systemen ermöglicht.

PIN

"Personal Identification Number"; Geheimzahl; Kombination aus mehreren Ziffern, die einer einzigen Karte zugeordnet ist und die nur der rechtmäßige Karteninhaber kennen sollte. Eine PIN darf niemals auf die Kreditkarte geschrieben werden oder gemeinsam mit der Kreditkarte schriftlich aufbewahrt werden.

Phishing

Phishing bezeichnet eine Methode des Diebstahls vertraulicher Daten von Internet-Nutzern, z.B. Kreditkartennummern, Bankverbindungen, PIN oder auch Zugangsdaten zu Internetdiensten. Der Begriff „Phishing“ stammt dabei aus der Hacker-Szene: Der Angreifer präsentiert dem Internetnutzer einen Köder (eine gefälschte Webseite) und „fischt“ so nach dessen persönlichen Daten. Der Begriff Fishing wurde zu „Phishing“ (Fischen nach Passwörtern) verfremdet.

Postident –Legimitation

Das Postident-Verfahren ist ein sicheres und persönliches Verfahren der Deutschen Post AG zur Identifikation von Vertragspartnern. Der Kunde erhält mit den Kreditkartenunterlagen einen Postident-Vordruck. Mit diesem Postident-Vordruck und einem gültigen Legitimationspapier (Reisepass oder Personalausweis) kann eine beliebige Filiale der Deutsche Post AG aufgesucht werden. Nach Prüfung der Ausweisunterlagen, wird die Bestätigung von der Post an die Bank übermittelt. Es entstehen keine Kosten für die Abwicklung.

Legitimation der Verbandskarte

Bei der Verbandskarte wird der Verband die Mitgliedschaft des Mitglieds auf dem Antrag bestätigen. Zusammen mit dem Kartenantrag schickt das Mitglied eine Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass an die Bank. Das Porto übernimmt die Bank. Bei einer ONLINE – Beantragung der Karte über das Internet, erhält der Kartenantragsteller eine inaktive Kreditkarte und ein Bestätigungsschreiben. Das Bestätigungsschreiben zusammen mit einer Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass werden beide Unterlagen an die Bank geschickt. Das Porto übernimmt die Bank. Nach Erhalt der Unterlagen schaltet die Bank die Karte aktiv (Dauer ca. 3-4 Tage).

POZ

„Point of Sale ohne Zahlungsgarantie“; von der deutschen Kreditwirtschaft entwickeltes elektronisches Lastschriftverfahren (im Gegensatz zu den von einzelnen Dienstleistern angebotenen Verfahren ELV und OLV).

Processing

Zahlungstechnische Abwicklung des Kreditkartengeschäfts (Autorisierung, Sperrenmanagement, Umsatzabrechnung über interne Clearingstelle oder extern beauftragtes Unternehmen).

Schufa

Die SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der kreditgebenden deutschen Wirtschaft. Ihre Aufgabe ist es, ihren Vertragspartnern (Kreditinstitute, Handelsunternehmen) Informationen zu geben, um sie vor Verlusten im Kreditgeschäft mit Konsumenten (Privatkunden) zu schützen. Die von den Mitgliedern übermittelten Daten über die Errichtung von Kontokorrentverbindungen, Kreditengagements und im Zusammenhang hiermit auftretende Unregelmäßigkeiten sowie die aus öffentlichen Registern beschafften Informationen stehen anderen Mitgliedern als Auskünfte zur Verfügung. Jeder Kunde hat das Recht, bei der örtlichen SCHUFA die über ihn gespeicherten Daten abzufragen. Bei jeder herausgegebenen Kreditkarte wird eine Schufa Abfrage vorgenommen, es sei denn, der Kartenantragsteller ist gleichzeitig Kunde bei der herausgebenden Bank. Auch bei der Verbandskarte wird immer eine Schufa Auskunft eingeholt.

Schufa – Eintrag

Bei der SCHUFA werden von jedem Kreditnehmer Daten gespeichert. Dazu gehören z.B. Girokonten, Kreditkarten, laufende oder bereits erledigte Kredite. Als Negativeinträge gelten zum Beispiel: - Einzug einer Kreditkarte oder die Kündigung eines Girokontos wegen Missbrauchs - Die vorzeitige Kündigung eines Kredites durch eine Bank oder Telefon- bzw. Mobilfunkvertrages wegen Zahlungsverzug oder Vollstreckungsmaßnahmen - Eröffnung eines Verbraucher-Insolvenzverfahrens, eidesstattliche Versicherungen. Wichtig: laufende Kredite sind keine Negativeinträge!

Terminal

Möchte der Kreditkarteninhaber in Geschäften bargeldlos bezahlen, muss der Handel für die Durchführung von elektronischen Transaktionen ein Terminal installiert haben. Das Terminal kann offline oder online arbeiten.

Verfügungsrahmen (auch Limit genannt)

Vom Emittenten festzusetzender Kreditrahmen des Karteninhabers. Als Grundlage dienen hierzu die im Kreditkartenantrag angegebenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Jahres-Nettoeinkommen, Monatsgehalt). Der Karteninhaber muss hierfür keine Zinsen zahlen. Das Limit wird nach erfolgter Schufa Abfrage anhand der Angaben im Kartenantrag und „Scoring“ der Bank individuell festgelegt. Ein vergebener Rahmen kann angehoben werden, wenn die Karteninhaber Gehaltsnachweis und gewünschten Verfügungsrahmen der Bank schriftlich einreichen.

Zusatzfunktion

Insbesondere an die Kreditkarte geknüpfte Funktionen, die nicht in einer mittel- oder unmittelbaren Beziehung zur Kreditkartenzahlung stehen und welche in erster Linie dazu dienen, die Kreditkarte für den anvisierten Kundenkreis attraktiv zu machen. Hierzu zählen vor allem die Versicherungs- und die Serviceleistungsfunktion sowie bei der Verbandskarte attraktive Rabatte.



Verbandskarten - Fragen und Antworten

1. Herausgeber (Emittent) der Verbandskarte

- Die Advanzia Bank S.A. ist ein moderner europäischer Finanzdienstleister mit Sitz in Luxemburg, der sich als Direktbank auf einfache Produkte spezialisiert.
- Die Bank bietet neben der Advanzia MasterCard Gold Kreditkarte auch Tagesgelder (Stand Dezember 2008 6, % - 5,40% (bei Mindestanlage 5.000€, täglicher Verfügbarkeit und ohne Kosten) an. Einlagensicherung (AGDL) in Höhe 20.000€ je Kunde, was für ausländische Banken üblich ist.
- Die Advanzia Bank hat bereits schon 200.000 Kreditkartenkunden (Stand Mai 2008).
- Die Verbands- MasterCard Gold ist eine Kreditkarte mit monatlicher Abrechnung und bis zu 7 Wochen zinsfreiem Zahlungsziel. Die Führung des Kreditkartenkontos auf Guthabenbasis ist nicht möglich.

2. Voraussetzung für die Beantragung einer MasterCard Gold Verbandskreditkarte.

Voraussetzung für die Beantragung einer MasterCard Gold Verbandskarte ist

- die Mitgliedschaft im Verband
- ein Internetanschluss
- und eine eigene EMailanschrift.

3. Wer kann eine MasterCard Gold Verbandskarte beantragen? Verbandslogo / Mitgliedsnummer

- Jedes Verbandsmitglied und die Angestellten des Verbands können eine Kreditkarte beantragen.
- Die Partner (Ehepartner, Kinder, Lebensgefährte)
- Der Verbandsname / Logo wird auf die Karte aufgebracht
- Die Mitgliedsnummer wird (sofern im Antrag angegeben) unterhalb des Namens auf die Karte geprägt und identifiziert Sie als Mitglied des Verbands. (MITGL. NR. 1234). Das Feld kann sofern eine Mitgliedsnummer vergeben wurde, muss aber nicht gefüllt werden

4. Partnerkarten, Studenten, Pensionäre, Rentner

- Partnerkarten (Ehefrau, Lebenspartner, Kinder) können zu den gleichen Konditionen wie ein Verbandsmitglied beantragt werden.
- Das Mitglied muss zuerst im Besitz der Verbandskreditkarte sein.
- Partnerkarten können auch über den gleichen angegebenen Link auf der Homepage des Verbands beantragt werden. Die Mitgliedsnummer wird bei Partnerkarten nicht eingegeben.
- Sofern der Verband auf der Homepage eine PDF Datei des Kartenantrags hinterlegt hat kann er dort herunter geladen und verwendet werden. Schneller und besser geht es mit den hinterlegten Links – „Kartenantrag ausdrucken“ oder „Karte online beantragen“.
- Die Partnerkarten bleiben solange gültig, wie der Hauptkarteninhaber auch Verbandsmitglied ist. Erlischt die Verbandsmitgliedschaft und der Verband meldet dies der Bank, werden alle Karten inaktiv gestellt.

Studenten, Pensionäre, Rentner

- Auch Studenten, Rentner oder Pensionäre können eine Verbandskreditkarte beantragen, sofern Sie noch Mitglied im Verband sind.
- Voraussetzung ist, dass man einen Internetanschluss und eine eigene EMailanschrift hat.
- Bei „Beruflichen Angaben“ im Kartenantrag bitte die jeweilige Bezeichnung eintragen.
- Studenten - Die Eingabe der Universität ist nicht erforderlich.
- Pensionäre / Rentner - Sie müssen nicht den letzten Arbeitgeber eintragen.

- Bei Studenten oder Rentner / Pensionäre sollten alle regelmäßigen Einkünfte (eine Summe) als regelmäßiges Einkommen eingetragen werden.

5. Haftung

- Der Verband hat keinerlei Haftung für die ausgegebenen Karten.
- Der Karteninhaber haftet immer allein und selbstschuldnerisch für alle bezogenen Leistungen.
- Die Karteninhaberhaftung ist bei Diebstahl oder Verlust auf maximal 50€ begrenzt, es sei denn Sie haben grob fahrlässig gehandelt. Alle anderen Beträge gehen zu Lasten der Bank.

6. Jahresgebühr, Auslandseinsatzgebühr, Bargeldgebühr

- Ist die Verbandskarte nur für ein Jahr kostenlos?
Nein! Sie ist dauerhaft kostenlos.
- Die Verbands - MasterCard Gold Kreditkarte ist dauerhaft kostenlos. Dies ist vertraglich mit dem Verband vereinbart worden.
- Die dauerhaft kostenlose Karte bezieht sich auch auf alle Partnerkarten.
- Die Jahresgebühr für ein MasterCard Gold Kreditkarte rangiert normalerweise zwischen 60 – 120 €.
- Jede Bank, die eine solche Karte herausgibt, kann die enthaltenen Leistungen und die Gebühren selbst (Jahresgebühr, Bargeldgebühr Auslandseinsatzgebühr) festlegen.

Auslandseinsatzgebühr

- Für Länder der € Währungsunion wird keine Auslandseinsatzgebühr von den Kartenemittenten erhoben.
- Sonst wird 1 % bis 2 % Auslandseinsatzgebühr vom ausländischen Transaktionswert zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird oft im Transaktionsbetrag eingerechnet und als eine Summe ausgewiesen. Manchen Banken weisen diesen Betrag separat unter der Transaktion aus
- Bei Ihrer MasterCard Gold Verbandskreditkarte gibt es überhaupt keine Auslandseinsatzgebühr - nicht nur in den € Ländern sondern weltweit – weder für Transaktionen noch für Bargeld.

Bargeldgebühr

- Die Bank berechnet keine Bargeldgebühr, sondern berechnet Zinsen vom Tage der Abhebung bis zum Tag des Rechnungsausgleichs. Die Zinsen betragen 1,94% p.M.
- Die anfallenden Zinsen werden einmal vom Bezugstag bis zur Rechnungserstellung und von der Rechnungserstellung bis zum Ausgleich auf zwei Monatsrechnungen aufgeteilt.
- Es fällt keine Auslandseinsatzgebühr für Bargeld an.

7. Zahlungsziel

- Gerechnet vom Druckdatum der Rechnung hat der Karteninhaber 20 Tage Zeit die Rechnung zu prüfen und den Rechnungsbetrag zu überweisen.
- Das Zahlungsziel erlaubt dem Karteninhaber die Rechnung eingehend zu prüfen und anschließend auf das in der Rechnung angegebene Konto der Landesbank Baden - Württemberg zu überweisen.

8. Beantragungsmöglichkeiten der MasterCard Gold Verbandskarte

- Es werden standardmäßig drei Verfahren angeboten:
 - i. Auf der Homepage wird ein Link zum Kartenantrag eingerichtet (*Antrag ausdrucken*). Nach Anklicken wird der Antrag auf dem Bildschirm aufgeblendet. Der Kartenantragsteller füllt den Antrag auf dem Bildschirm aus, druckt den Antrag aus, unterschreibt den Antrag, fügt eine Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass bei und schickt alles der Bank per Post zu. Das Porto übernimmt die Bank. Der Kartenantragsteller erhält danach eine Emailbestätigung, dass sein Antrag eingegangen ist und bearbeitet wird. Nach ca. zwei Wochen wird die Karte zugeschickt.

- ii. Neben dem o.g. Link wird ein weiterer Link (*Karte ONLINE – Beantragung*) eingerichtet. Möchte der Kartenantragsteller direkt ohne Ausdruck des Kartenantrags die Karte beantragen, klickt er diesen Link an. Auch hier wird der Verbandskartenantrag aufgeblendet. Der Kartenantragsteller füllt den Antrag auf dem Bildschirm aus, und klickt auf „ONLINE BEANTRAGEN“. Der Kartenantragsteller erhält danach eine Emailbestätigung, dass sein Antrag eingegangen ist und bearbeitet wird. Nach ca. zwei Wochen wird eine inaktive Verbandskarte zusammen mit einem Bestätigungsschreiben über den Erhalt der Karte zugeschickt. Er unterschreibt das Bestätigungsschreiben, fügt eine Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass bei und schickt alles der Bank per Post zu. Das Porto übernimmt die Bank. Die Karte wird 3-4 Tage später freigeschaltet.
- iii. Der Verband wird möglicherweise blanko Anträge als Beilage zur Verbandszeitschrift beifügen. In diesem Fall muss der Kartenantragsteller alles manuell ausfüllen und wie unter i verfahren.
- iv. Der ausgefüllte und unterschriebene Kreditkartenantrag / Bestätigungsschreiben sollte zusammen mit einer Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass an Advanzia Bank S.A., Postfach 4108, D-54231 Trier zugeschickt werden.

9. Legitimation bei Beantragung

- Der Verband bietet ausschließlich seinen Mitgliedern mit den Antrags – Links auf der Verbands – Homepage die Verbandskarte an.
- Es muss eine Übereinstimmung zwischen den Angaben im Kartenantrag und den Angaben im Personalausweis / Reisepass vorhanden sein. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe – Geldwäschegesetz. Das Gesetz besagt, dass jeder, der ein Konto eröffnet bzw. Kreditkarte beantragt, sich durch eine entsprechende Dokumentation (Personalausweis / Reisepass) legitimieren muss.
- Ein Abgleich der Namen der Verbandskreditkarteninhaber und der aktiv gemeldeten Verbandsmitglieder wird jährlich zwischen Bank und Verband vorgenommen.

10. Welches Bankkonto kann zur Forderungsabwicklung genutzt werden?

- Es wird kein Bankkonto bei dem Herausgeber der MasterCard Gold Verbandskreditkarte, der Advanzia Bank, eröffnet.
- Als Abrechnungskonto dient die bereits bestehende Bankverbindung eines jedes Einzelnen.
- Firmenkonten können zum Rechnungsausgleich nicht genutzt werden.

11. Verfügungsrahmen – Höhe und Anhebungsmöglichkeiten

- Den Verfügungsrahmen legt die Bank anhand der Angaben im Kartenantrag individuell fest.
- Da die Bank den Karteninhaber nicht aus anderweitigen Geschäften kennt, wird der anfängliche Verfügungsrahmen niedrig angesetzt.
- Eine automatische Limitanpassung kann nach den ersten Monaten erfolgen, sobald die Bank erste Zahlungserfahrungen mit Ihnen gemacht hat.
- Es werden keine Zinsen für den Verfügungsrahmen berechnet. Der Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber kostenlos.
- Den Verfügungsrahmen teilt Ihnen die Bank bei Ausstellung der Karte mit. Sie wird auch auf der Monatsrechnung ausgewiesen.
- Der Verfügungsrahmen ist für den laufenden Monat bis zur Überweisung des Forderungsbetrags gültig. Erst nach Überweisung – ggf. 20 Tage nach Druck der Rechnung – wird der Verfügungsrahmen wieder voll freigeschaltet.
 - i. Sofern Sie eine permanente Anhebung des Verfügungsrahmens wünschen, müssen Sie sich bei der Advanzia Bank schriftlich melden. Die Bank wird einige zusätzliche Angaben (z.B. Gehaltsnachweis) von Ihnen benötigen um Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Rechnungszustellung- und Abwicklung, Rechnungsüberweisung.

- Die monatliche Rechnung wird von der Bank am Ende eines Monats zusammengestellt und per Email an die angegebene Emailschrift zugeschickt.
- Abwicklungen über Firmenkonten sind nicht statthaft.
- Karteninhaber und Kontoinhaber müssen identisch sein (Geldwäschegesetz).
- Zurzeit gibt es in der EG kein grenzüberschreitendes Lastschriftverfahren. Lastschriftverfahren sind nur im jeweiligen Land möglich. Ein grenzüberschreitendes Lastschriftverfahren wird voraussichtlich erst 2011 / 2012 erfolgen.
- Der Rechnungsbetrag muss daher vom Karteninhaber überwiesen werden. Um dies zeitgerecht zu gewährleisten, hat die Bank 20 Tage Zahlungsziel nach Druck der Rechnung eingeräumt.
- Die Überweisungen können von einem auf den Karteninhaber lautenden Konto einer Bank in der EU, EFTA und der Schweiz den Rechnungsbetrag innerhalb von 20 Tage nach Ausstellung der Rechnung überwiesen werden.
- Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb dieser Zeit überwiesen, wird eine Mahnung mit 10€ Gebühren verschickt. Zusätzlich gilt die Rechnung als Teilzahlung und die entsprechenden Zinsen werden berechnet.
- Es wurde ein Konto bei der Landesbank Rheinland – Pfalz eingerichtet, so dass alle Überweisungen Inlandsüberweisungen sind.
- Überweisungskonto - Landesbank Baden – Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto 7401555906, Verwendungszweck = Ihre Kreditkartennummer.
- Die Kontodaten der Landesbank Rheinland Pfalz werden in jeder Rechnung aufgeführt.

12. Überweisung Gesamtbetrag oder Teilzahlung

- Der Rechnungsbetrag kann als Gesamtbetrag innerhalb des Zahlungsziels von 20 Tagen überwiesen werden.
- Alternativ kann der Karteninhaber auch eine Teilzahlung vornehmen.
- Der Mindestbetrag der Teilzahlung wird stets auf der zugesandten Monatsrechnung ausgewiesen. Für diesen Kredit werden Zinsen berechnet.
- Die Zinssätze für in Anspruch genommene Teilzahlungen von effektivem 1,53 % bzw. für Bargeld von 1,94% p.M. werden gesondert in den Folgerechnungen in Rechnung gestellt.

13. Kartenverlust und Ersatz

- Bei Verlust - egal wann Sie es merken - sollten Sie die Karte sofort sperren (telefonisch unter 0800-8801120 oder 00498945848213 oder schriftlich bei der Advanzia Bank) lassen.
- Eine einmal gesperrte Karte kann nicht „entsperrt“ werden. Die Bank wird Ihnen eine kostenlose Ersatzkarte zur Verfügung stellen.
- Merken Sie erst bei Durchsicht der Monatsrechnung, dass Missbrauch mit Ihrer Karte erfolgte, melden Sie der Bank dies umgehend. Die Bank wird diese Beträge aus der Forderung nehmen und klären. Erst nach Klärung, ob der Betrag von Ihnen wirklich getätigt wurde (Unterschrift auf dem Leistungsbeleg oder IP Adresse bei Internet Transaktionen), wird Ihnen entweder der Betrag erneut belastet oder bei Betrug übernimmt die Bank die Forderung.

14. Fehlerhafte Belastungen

- Fehlerhafte Belastungen schriftlich per Post reklamieren
- Die Prüfung der Bank erfolgt - außer bei Internetzahlungen - anhand der Kreditkartenbelege.
- Sie müssen immer bei Bezahlung mit der Karte einen Kreditkartenbeleg unterschreiben. Einen Beleg erhält der Leistungserbringer, einen Beleg der Karteninhaber. Bewahren Sie den Beleg mindestens für 3 Monate auf.
- Sollten Sie eine Falschbelastung auf Ihrer monatlichen Rechnung entdecken, müssen Sie der Bank dies schriftlich melden. Hierzu verwenden Sie bitte das Formular „Reklamationsantrag für Transaktionen“ und schicken es per Post an die Adresse: Advanzia - Bank S.A., Postfach D-4108, 54231 Trier

15. Alte Kreditkarten – kündigen oder beibehalten

- Grundsätzlich können Sie mehrere VISA / MasterCard Kreditkarten besitzen. Jedes Kartenprogramm bietet bestimmte Vorteile. Ob diese Vorteile so bedeutsam sind, dass Sie weiterhin eine Jahresgebühr bezahlen wollen, müssen Sie selbst entscheiden.
- Die bestehenden Kreditkarten können nicht umgestellt werden. Das Verbands- Programm hat einen anderen Herausgeber, besondere Konditionen, die auch eine besondere Kreditkartenummernsystematik bedingt. Die Verbandskreditkarte wird mit den angebotenen Leistungen und Konditionen nur von der Advanzia Bank herausgegeben.
- Ihre bestehende VISA / MasterCard Kreditkarte können Sie jederzeit kündigen. Kündigen Sie die Kreditkarte schriftlich, fügen Sie die mehrfach durchgeschnittene Kreditkarte dem Schreiben bei oder bestätigen Sie im Brief, dass Sie dies getan haben. Die Bank wird das Kartenkonto sofort inaktiv stellen. Einige Banken werden eine anteilige Erstattung der Jahresgebühr vornehmen.

16. Photo auf die Verbandskarte?

- Diese Leistung schützt nicht den Karteninhaber sondern ggf. nur die Bank. Sie wird bei der Verbandskarte nicht angeboten, da die Kosten im Vergleich zum Nutzen zu hoch sind.
- Bei Verlust oder Diebstahl haften Sie mit maximal 50€.

17. Umrechnungskurs

- Der EuroFX – Geldkurs wird immer bei ausländischen Währungen zugrunde gelegt.

18. Versicherungen - (siehe PDF Datei „Versicherungen“ auf der Homepage)

- Die MasterCard Gold Verbandskarte beinhaltet eine Reihe hochwertiger primärer Versicherungen.
- Reiserücktritts-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Rücktransportversicherung, Verspätungen, persönliche Besitzgegenstände sind inkludiert.
- Meist wird der Einsatz der Karte zur Aktivierung der Versicherungen vorausgesetzt.
- Einige Versicherungen sind in der Höhe begrenzt – z.B. Reiserücktrittversicherung auf 3.000€
- Es können mehrer Reisende - bis zu drei – abgedeckt werden, sofern die Leistungen mit der Karte bezahlt wurden.

19. Zusatzleistungen – Mietwagenrabatte bei Alamo und Sixt

- *Alamo Autovermietung*
 - i. Sie erhalten bis zu 20% Rabatt auf einen Alamo Mietwagen, wenn Sie mit der Verbands- MasterCard Gold zahlen. Alle Tarife sind inklusive unbegrenzter Kilometer, inklusive Steuern und Gebühren und inklusive Vollkasko- und Diebstahlschutz (Selbstbehalt und Details, siehe Bedingungen bei Alamo).
 - ii. Mieten Sie ein Auto in den USA und Kanada an und entscheiden Sie sich dabei für das Upgrade "Masterpaket", erhalten Sie hier zusätzlich die erste Tankfüllung und eine Zusatzhaftpflicht von 1 Mio. USD Deckungssumme.
 - iii. Das Angebot können Sie auf der Alamo Webseite und per Telefon in Deutschland unter der Angabe der IATA Nummer AL019587 und des Produktcodes 7D buchen.

- *Sixt Autovermietung, 20% Rabatt*
 - i. Sie erhalten bis zu 20% Rabatt auf Ihre Sixt Rent a Car Buchung weltweit oder den Sixt Limousinenservice (Deutschland, Österreich und der Schweiz), wenn Sie mit Ihrer Verbands- MasterCard Gold zahlen.
 - ii. Dieses Angebot gilt für rabattfähige Tarife, d.h. der Rabatt i.H.v. 20% auf Rent a Car und Rent a Truck bezieht sich auf rabattfähige Tarife.
 - iii. Ausgeschlossen sind insb. Special Cars und Langzeitmieten.
 - iv. Geben Sie dafür bei Ihrer Sixt Mietwagenbuchung im Sixt Call-Center oder der Station die CD Nr. 9948130 an.
 - v. Auf das Sixt Ferienmietwagenpaket erhalten Sie 10% Rabatt. Dieses können Sie über Internet oder Call-Center unter Angabe des Codes GOLDMASTER buchen.

20. Zusatzleistungen – Rabatte

- Diese Leistungen können nicht bei der Advanzia Bank erfragt werden. Allein zuständig ist unser Kooperationspartner Herr John Kames.
- Es handelt sich um Rabatte für Reisen, Campmobile und Neufahrzeuge

Rabatte Reisen – Nur bei einem vorgegebenen Reisebüro (Kooperationspartner von Herrn Kames) erhältlich

- *Wie hoch ist der Rabatt für Reisen?*
 - i. Der Rabatt beträgt 5% für alle Leistungen, die das Reisebüro verprovisioniert bekommt. Einen Mindestpreis gibt es nicht.
 - ii. Der Rabatt gilt für alle Reisen, für das das Reisebüro eine Provision vom Leistungsanbieter erhält. Hierzu zählen alle Veranstalter – Reisen (TUI, ITS, Neckermann, Jahn etc.)
 - iii. Der Rabatt gilt nicht für reine Flugreisen (Linienflüge, low cost carriers, Charter) da die Reisebüros hierfür keine Provision von der Fluggesellschaften erhalten.
 - iv. Der Rabatt gilt auch für, Last Minute oder Sonderangebote sofern das Reisebüro hierfür eine Provision erhält. Es gibt keine Ausnahmen.
 - v. Was muss ich tun, um die Ermäßigungen bei Reisen bzw. Rabatte für Fahrzeuge, Camper zu erhalten?
- Reisen
 - i. Es besteht eine Kooperation mit einem bestimmten Reisebüro.
 - ii. Um den Rabatt zu erhalten muss die Buchung bei diesem Reisebüro vorgenommen werden. Buchungen, die bei einem anderen Reisebüro / Internetanbieter vorgenommen werden, sind nicht rabattfähig.
 - iii. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rabatte ist der Besitz der Verbandskreditkarte, sowie eine Legitimationsbescheinigung, die Sie bei unserem Kooperationspartner Herrn John Kames erhalten.
 - iv. Sie können Herrn John Kames telefonisch oder per Email unter John.Kames@t-online.de bzw. Tel. 06081 – 687286 erreichen.
 - v. Er ist für alle Zusatzangebote zuständig.
 - vi. Zur Ausstellung einer Legitimationsbescheinigung für Reisen benötigt Herr Kames folgende Angaben;
 - vii. die ersten 6 und letzten zwei Stellen der Verbandskreditkartennummer, vollständiger Name und Anschrift, Emailanschrift, Tel. Nr., Fax. Nr., Girokontoverbindung, Verbandsname.
 - viii. Nach Erhalt der Legitimationsbescheinigung unterschreiben Sie das Formular, vervollständigen Sie die Kreditkartennummer und faxen das Formular direkt an das Reisebüro. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das Reisebüro berechtigt ist, Ihrer Kreditkarte mit dem Reisepreis zu belasten (SOF Verfahren = Signature on file).
 - ix. Alle Angaben zum Reisebüro und Ansprechpartner sind im Formular enthalten. Danach können Sie sich aus den Katalogen eine Reise oder z. B. Kreuzfahrt aussuchen, bei diesem Reisebüro kostenlos beraten lassen (0800 Nr.) und schließlich die gewünschte Reise buchen.

- x. Die Bezahlung erfolgt mit der beim Reisebüro bekannten Verbandskreditkarte. Der Rabatt wird aus rechtlichen Gründen 6 Wochen nach erfolgter Reise dem Kreditkartenkonto bzw. Girokonto gutgeschrieben.
- Kann ich auch mit einer anderen Kreditkarte bezahlen?
 - i. Nein. Als Zahlungsmittel wird nur die Verbands MasterCard Gold Kreditkarte angenommen.
- Kann ich den Reisepreis auch vom Girokonto überweisen?
 - i. Ja. Sollte Ihr Verfügungsrahmen nicht ausreichen, um die Reise zu bezahlen, können Sie auch den Betrag vom Girokonto überweisen.

Rabatt Wohnmobile / Camper

- ii. Für alle Wohnmobile der Firma McRent werden 8% Rabatt gewährt, sofern die Buchung über Herrn Kames erfolgt.

Rabatte Neufahrzeuge

- Grundsätzlich wird nur mit einem Fahrzeughändler pro Marke zusammengearbeitet
 - i. Was muss ich machen, wenn ich mich für ein Auto interessiere?
 - ii. Sie benötigen eine Legitimationsbescheinigung. Hierzu ist der Besitz der Verbandskreditkarte erforderlich.
 - iii. Zur Ausstellung der Legitimationsbescheinigung sind folgende Angaben vom Verbandsmitglied erforderlich;
 - iv. Verbandsname, Name, vollständige Anschrift, Tel. Nr., Emailanschrift, erste 6 und letzten 2 Stellen der Verbandskreditkarte, Nennung Fahrzeug – Marke und Typ
 - v. Die Legitimationsbescheinigung wird dem Autohaus direkt per Email zugeschickt.
 - vi. Das Verbandsmitglied erhält von Herrn Kames eine Emailbestätigung, dass die Legitimationsbescheinigung dem Händler zugeschickt wurde und wie hoch der eingetragener Rabattsatz war.
 - vii. Der Händler setzt sich umgehend nach Erhalt mit dem Mitglied in Verbindung. Alle Einzelheiten zur Ausstattung, Bezahlung, Inzahlungnahme des Altfahrzeugs, Leasingkonditionen, Finanzierung etc. können dann direkt mit dem Autohaus geklärt werden.
- Muss der Wagen mit der Kreditkarte bezahlt werden?
 - i. Nein. Die Bezahlung erfolgt nach Abmachung mit dem Autohaus bar oder per Überweisung.
- Gelten die Rabatte nur für Neufahrzeuge?
 - i. Ja – für Neufahrzeuge Kauf oder Leasing. Es werden keine Rabatte für Gebrauchtwagen / Jahreswagen gewährt.
- Kann ich mein Fahrzeug in Zahlung geben ?
 - i. Ja. Das Fahrzeug muss entweder beim Händler oder bei einer DEKRA Stelle vorgeführt und geschätzt werden, die den Wert festlegen.
- Wie erfahre ich, welcher Rabatt für welches Fahrzeug gewährt wird?
 - i. Auf der Verbandsseite wird eine Tabelle „Rabatte“ hinterlegt.
 - ii. Eine genaue Auskunft pro Wagentyp erteilt Ihnen auf Anfrage Herr Kames.
 - iii. Der aktuelle Rabattsatz pro Fahrzeugmarke- und Typ wird in der Legitimationsbestätigung eingetragen. Das Mitglied erhält eine Emailbestätigung hierüber.
 - iv. Sollten Sie sich danach für ein anderes Fahrzeug der gleichen Automarke interessieren z.B. Golf statt Polo, gilt die Legitimationsbescheinigung automatisch auch für dieses Fahrzeug. Die Rabatte für einen anderen Fahrzeugtyp können bei unserem Kooperationspartner erfragt werden.
 - v. Es werden keine Listen oder Namen der Händler herausgegeben.
 - vi. Rabatte gelten für folgende Marken - VW, Audi, SEAT, Skoda, Mercedes, Toyota, Lexus, Ford, Opel, Kia, Citroen, Volvo

Weitere Einzelheiten zu den Rabatten erhalten Sie bei Herrn Kames bzw. der PDF Datei Rabatte auf der Verbands- Homepage.